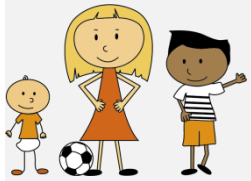
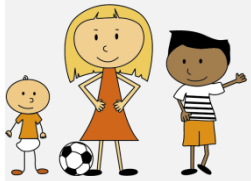


Mitgliederversammlung 2019

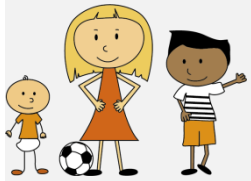


Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Finanz- und Sachbericht 2018
3. Entlastung des Aufsichtsrates
4. Wahl des Aufsichtsrates
5. Beschlussfassung über die Satzungsänderung
6. Verschiedenes



FINANZBERICHT 2018



Jahresabschluss 2018

➤ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

- Erstellung Bilanz, GuV, Anhang
- Beachtung der Bilanzierungsvorschriften für Kaufleute nach §§ 238 ff HGB
- Verein ohne Prüfungspflicht

➤ Prüfung durch RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen

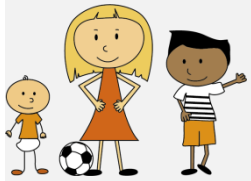
➤ Prüfung umfasst

- Jahresabschluss für das Jahr 2018
- Laufende Buchführung des Geschäftsjahres vom 01.01.2018 bis 31.12.2018



Finanzergebnis

Die Vermögens- und Finanzlage weist eine angemessene Finanzierungsstruktur auf.



Prüfungsergebnis

Die Buchführung und das Belegwesen sind **ordnungsgemäß** und der Jahresabschluss entspricht den **gesetzlichen Vorschriften**

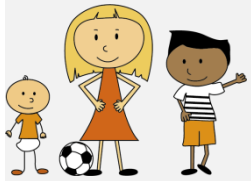
Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM im Juli 2019 uneingeschränkt **erteilt**



Jahresabschlussbericht 2018 liegt vor und wurde **vom Aufsichtsrat festgestellt**



SACHBERICHT



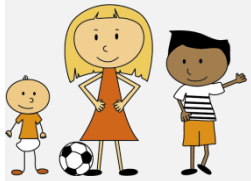
Der KiB als Träger

- 822 Kita Plätze
- 180 Plätze pädagogischer Mittagstisch
- Rund 900 Plätze an Ganztags-Grundschulen
- Rund 60 Plätze in der flexiblen Ferienbetreuung
- Rund 400 Beschäftigte inklusive Vertretungskräfte



Herausforderungen 2018/2019

- Beendigung der Kooperation im Rahmen der pauschalisierten Schulbegleitung an den Grundschulen Nadorst und Bloherfelde
 - 36 Stellen sind zum 01.08.2019 für den KiB weggefallen
 - Perspektiven für die betroffenen Mitarbeiter*innen
 - Ausbau Schulbegleitung
 - Übergangsgestaltung an der Schule
 - Übergangsregeln mit der Stadt als Kostenträger
 - Übergabe an die neuen Leistungsanbieter



Herausforderungen 2018/2019

- Zukunft des Ganztages und der Horte – neues Rahmenkonzept der Stadt für den Ganzttag
 - Folgen für den KiB: Ende des Bestandsschutzes zum 01.08.2020
 - Strategietage 2018 und Beschluss des Aufsichtsrates:
 - Entscheidung für die Erhaltung der Horte
 - Festlegung einer roten Linie der Qualität
 - Beendigung der Kooperation an den Standorten Staakenweg und Nadorst zum 01.08.2020



Herausforderungen 2018/2019 – Kita-Projekte

➤ Kita Kreyenbrück

- Bauzeitenverzögerung und Übergangslösung
- Bau- und Ausstattungsplanung
- Eröffnung

➤ Kita Bodenburgallee

- Finanzierungsverhandlungen mit der Stadt
- Umsetzung der Bauauflagen
- Bauzeitenverzögerung
- Vermittlung alternativer Kitaplätze



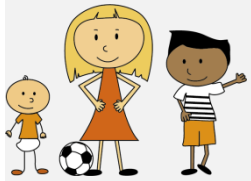
Selbst gesteckte Ziele

- Sanierung Außengelände und Bewegungsraum der Kita Lindenallee
- Kindergruppen Ostlandstraße als inklusive Einrichtung für Kinder von 0 bis 6 Jahren
- Kinderschutzkonzept und Präventionsprojekt
- Neue Kita-Projekte und bedarfsgerechte Angebote



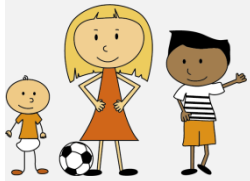
Selbst gesteckte Ziele

- Personal-Entwicklungsgespräche für alle Mitarbeiter*innen im KiB
- Vielfalt im Dialog
 - Workshop „Jung-Alt-Bunt“
 - Diversity Netzwerk
 - Leitbildgruppe
- Pädagogische Prozessqualität
 - AG Qualität
 - Qualität aus der Box
 - Arbeit mit der „Qualitäts-Box“

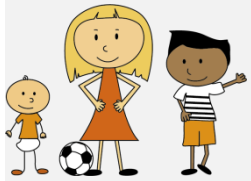


Selbst gesteckte Ziele

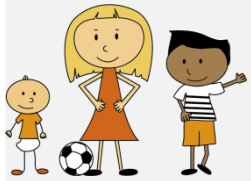
- Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung
 - Strategietage mit dem Aufsichtsrat
 - AG Fachkräftebindung
 - AG Vertretungskräfte
 - Praxismentoring
 - Anreize für Mitarbeiter*innen im KiB
 - Teilnahme an Messen



ENTLASTUNG DES AUFSICHTSRATES

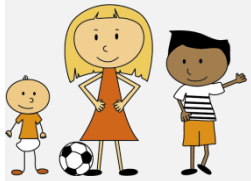


WAHL DES AUFSICHTSRATES

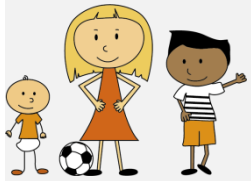


Wahlverfahren

1. Wahl einer Wahlleitung und von Wahlhelfer*innen
2. Vorstellung der Kandidat*innen
 - Warum kandidiere ich für den Aufsichtsrat?
 - Was möchte ich in den Aufsichtsrat einbringen?
3. Abstimmung über die Zahl der Mitglieder im zukünftigen Aufsichtsrat
 - Öffentlich oder geheim
4. Geheime Wahl des neuen Aufsichtsrates
5. Bekanntgabe des Ergebnisses und Rückmeldung der gewählten Mitglieder zur Annahme der Wahl



BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE SATZUNGSÄNDERUNG



Verfahren der Beschlussfassung

1. Vorstellung und Begründung der vorgeschlagenen Änderungen
2. Abstimmung
 1. Erfordernis einer 2-Drittel-Mehrheit
 2. Bei mehr als 2 Vorschlägen ist eventuell keine 2-Drittel-Mehrheit möglich – dann gilt die bisherige Satzung weiter
 3. Abstimmung über Stimmkarten
3. Bekanntgabe des Ergebnisses



Satzungsänderung

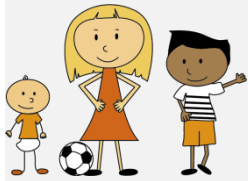
Alt § 6, Abs. 5

(5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bilden mehrere Mitglieder eine dauerhafte Lebensgemeinschaft, haben diese Mitglieder gemeinsam nur eine Stimme.

Dies gilt auch dann, wenn keine dauerhafte Lebensgemeinschaft besteht, aber beiden Mitgliedern das Sorgerecht für ein im Verein betreutes Kind oder für mehrere im Verein betreute Kinder obliegt. Ehrenmitglieder haben eine Stimme.

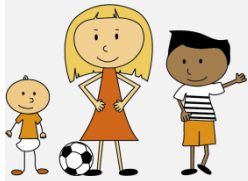
Neu (AR) § 6, Abs. 5

(5) Jedes Mitglied **und jedes Ehrenmitglied** hat eine Stimme. Bilden mehrere Mitglieder eine dauerhafte Lebensgemeinschaft, haben diese Mitglieder gemeinsam eine Stimme, **wenn sie nur einen Mitgliedsbeitrag entrichten**. Dies gilt auch dann, wenn keine dauerhafte Lebensgemeinschaft besteht, aber beiden Mitgliedern das Sorgerecht für ein im Verein betreutes Kind oder für mehrere im Verein betreute Kinder obliegt **sofern nur ein Mitgliedsbeitrag entrichtet wird**.



Begründung

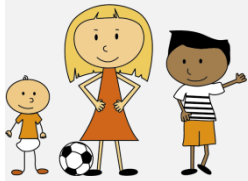
- Wir möchten gemeinsam Sorgeberechtigten die getrennt leben, die Möglichkeit geben, jeweils eine Stimme zu haben
- Wir möchten vielfältigen Familienbildern und Lebensentwürfen gerecht werden und Mitgliedern aus unterschiedlichen Lebensgemeinschaften die Möglichkeit geben, jeweils eine Stimme zu haben



Änderungsvorschlag eines Mitglieds

Neu (Mitglied) § 6 (Mitgliederversammlung)

(5) Jedes Mitglied **und jedes Ehrenmitglied hat** eine Stimme. Bilden zwei Mitglieder eine dauerhafte Lebensgemeinschaft oder haben **zwei** Mitglieder das Sorgerecht für ein oder mehrere betreute Kinder im Verein **und entrichten gemeinsam einen Mitgliedsbeitrag** haben diese Mitglieder gemeinsam eine Stimme.



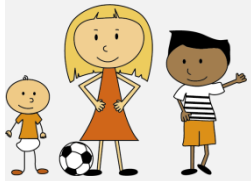
Satzungsänderung

Alt § 7, Abs. I

(I) ... Gewählt ist, wer die meisten Stimmen und zugleich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit nicht von einer ausreichenden Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Nach diesem sind die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, ...

Neu (AR) § 7, Abs. I

(I) ... Gewählt ist, wer die meisten Stimmen und zugleich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit nicht von einer ausreichenden Anzahl an Kandidatinnen und Kandidaten erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Nach diesem sind die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, **sofern sie zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates ein erweitertes amtliches Führungszeugnis ohne Eintrag vorlegen**



Begründung

- Aufsichtsratsmitglieder repräsentieren den KiB und genießen ein besonderes Vertrauen
 - Wir wollen die Kinder schützen
 - Wir wollen den KiB als Träger und Verein schützen
 - Wir wollen das Vertrauen in die Mitglieder des Aufsichtsrates stärken



Änderungsvorschlag eines Mitglieds

Neu (Mitglied) § 7 Aufsichtsrat

(I) Der Aufsichtsrat besteht ... Nach diesem sind die Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben, sofern sie zur konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates ein **maximal drei Monate altes** erweitertes amtliches Führungszeugnis ohne Eintrag vorlegen



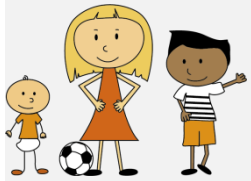
Satzungsänderung

Alt § 7, Abs. 2

(2) Der Aufsichtsrat soll möglichst aus Eltern betreuter Kinder und so zusammengesetzt sein, dass pädagogische, sozialpolitische, betriebswirtschaftliche und juristische Fachkompetenzen und Erfahrungen vertreten sind.

Neu (AR) § 7, Abs. 2

(2) Im Aufsichtsrat **sollen die Interessen der Eltern betreuter Kinder und möglichst vielfältige Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen vertreten sein.**



Begründung

- Wir möchten Menschen zur Kandidatur für den Aufsichtsrat einladen, ohne bestimmte Qualifikationen vorauszusetzen
- Wir möchten Menschen zur Kandidatur für den Aufsichtsrat einladen, die keine Kinder (mehr) im KiB haben, aber sich dem KiB verbunden fühlen
- Wir möchten die Vielfalt der Mitglieder im Aufsichtsrat stärken



Satzungsänderung

Alt § 8, Abs. 2

(2) Im Verhinderungsfall findet die Vertretung durch einen oder mehrere Bevollmächtigte statt, die vom Aufsichtsrat in Absprache mit dem Vorstand benannt worden sind.

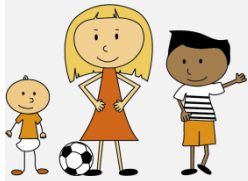
Neu (AR) § 8, Abs. 2

(2) Im Verhinderungsfall findet die Vertretung durch eine oder mehrere vom Vorstand bevollmächtigte Fachbereichsleitung/en oder die vom Vorstand bevollmächtigte Verwaltungsleitung statt. Über die für die Vertretung des Vorstandes geeigneten Personen erfolgt eine Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.



Begründung

- Wir wollen den Aufsichtsrat von der Verantwortung und der Aufgabe entlasten, selbst Vollmachten ausstellen zu müssen
- Wir wollen die Aufsicht durch den Aufsichtsrat aufrecht erhalten
- Wir wollen Abläufe im laufenden Geschäft vereinfachen und beschleunigen



Änderungsvorschlag eines Mitglieds

Neu (Mitglied) § 8 (Vorstand)

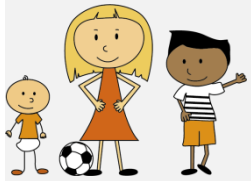
(2) Im Verhinderungsfall findet die Vertretung durch eine/n oder mehrere vom Vorstand Bevollmächtigte/n statt. Über die für die Vertretung des Vorstandes geeigneten Personen erfolgt eine Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.



Satzungsänderung

Für den gesamten Satzungstext

- In der KiB-Satzung werden die jeweils aktuellen Geschlechterbezeichnungen verwendet.



**VIELEN DANK FÜR DIE
AUFMERKSAMKEIT UND MITWIRKUNG...**
**... und ein großes Danke-Schön an unsere
Mitarbeiter*innen für die geleistete Arbeit!**

